

Geschäftsantrag

**der Abgeordneten Klubobmänner
Dr. Christian Dörfel, Ing. Herwig Mahr, Mag. Michael Lindner,
Severin Mayr, Manuel Krautgartner und Mag. Felix Eypeltauer**

zur Bildung der ständigen Ausschüsse des Oö. Landtags

Gemäß § 5 Abs. 1 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 bestimmt der Landtag die Zahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse. Dabei steht jedem Klub das Recht zu, mindestens durch ein Mitglied in jedem Ausschuss vertreten zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder jedes Ausschusses wird mit 16 (in Worten: sechzehn) festgelegt. Die Ausschüsse werden im Verhältnis 6 : 3 : 3 : 2 : 1 : 1 (in Worten: sechs zu drei zu drei zu zwei zu eins zu eins) (ÖVP : FPÖ : SPÖ : GRÜNE : MFG : NEOS) gebildet.

Die Zahl der Mitglieder jedes Unterausschusses wird mit 11 (in Worten: elf) festgelegt. Die Unterausschüsse werden im Verhältnis 4 : 2 : 2 : 1 : 1 : 1 (in Worten: vier zu zwei zu zwei zu eins zu eins zu eins) (ÖVP : FPÖ : SPÖ : GRÜNE : MFG : NEOS) gebildet.

Linz, am 23. Oktober 2021

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Lindner

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Mayr

(Anm.: MFG Klub im Oö. Landtag)

Krautgartner

(Anm.: NEOS Landtagsklub Oberösterreich)

Eypeltauer